

Vorlagenummer: 0911/2025
Vorlageart: Vorschlag zur Tagesordnung
Status: öffentlich

Vorschlag der AfD-Fraktion

Hier: Antrag zur Einrichtung einer Vorschrift für das Rechtsabbiegen

Eingereicht am:

Gestellt von:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Haspe (Entscheidung)	04.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Wir beantragen die Anbringung des Verkehrszeichens „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ 209-20 StVO um Unfallkonflikte beim Linksabbiegen zu vermeiden, den Verkehrsfluss auf der Hauptstraße nicht zu behindern, die Sicherheit insbesondere für den Kundenverkehr und die Schulwege sicherer zu machen.

Sachverhalt

Siehe Anlage

Anlage/n

1 - 2025-12-04_Vorschlag_AfD_02_Rechtsabbiegervorschrift Waldorfschule 04.12.25
(öffentlich)

Fraktion der AfD in der Bezirksvertretung Haspe



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden
der Bezirksvertretung Haspe
Herrn Horst Wisotzki
- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129
E-Mail: fraktionsgeschaeftsuehrung@afd-hagen.de

Aktenzeichen: 04.12.2025 _BVHaspe_02
Hagen, 13.11.2025

Antrag an die Verwaltung zur Tagesordnung der Bezirksvertretung Haspe am 04.12.2025 gem. § 6 i. V.m. § 25 GeschO.

Antrag zur Einrichtung eines Rechtsabbiege- Vorschrift an der östlichen Ausfahrt der Waldorfschule und der benachbarten Bäckerei

Sehr geehrter Herr Wisotzki,

an der **östlichen** Ausfahrt der Durchfahrt an der Schulbushaltestelle vor der Waldorfschule an der Ennepet Straße sowie an der benachbarten Ausfahrt der Bäckerei Kamp besteht die Möglichkeit auch nach links stadteinwärts in die eine stark befahrene Ennepet Straße abzubiegen (siehe Anhang). Dabei muss der Querverkehr gekreuzt werden. Das führt typischerweise zu einem erhöhtem Unfallrisiko.

Da es hier bereits mehrfach zu „Beinahunfällen“ kam, ist das ein deutlicher Hinweis darauf, dass die aktuelle Ausgestaltung nicht sicher ist.

Antrag:

Wir beantragen die Anbringung des Verkehrszeichens „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ 209-20 StVO um Unfallkonflikte beim Linksabbiegen zu vermeiden, den Verkehrsfluss auf der Hauptstraße nicht zu behindern, die Sicherheit insbesondere für den Kundenverkehr und die Schulwege sicherer zu machen.

Begründung:

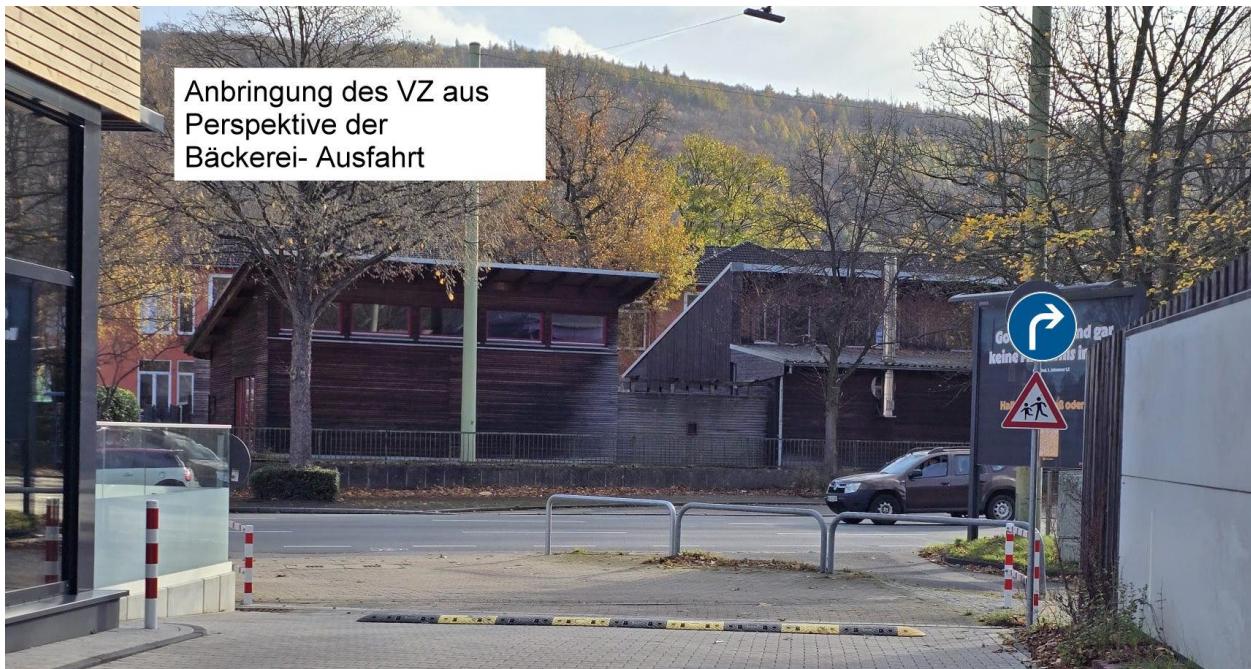
Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) ist das Abbiegen über den Gegenverkehr an stark befahrenen Straßen insbesondere an Ein- und Ausfahrten privater Grundstücke, Schulen oder Betriebe problematisch. Sicherheitskritisch wird es, wenn, wie im vorliegenden Fall, der Verkehrsdurchsatz hoch ist.

Bei diesen Bedingungen ist ein Linksabbiege- oder Geradeausverbot durch das Zeichen 209-20 („Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“) der StVO gerechtfertigt.

Damit ist die Einführung einer „vorgeschriebenen Fahrtrichtung rechts“ (Zeichen 209-20 StVO) an beiden Ausfahrten sachlich und sicherheitstechnisch gerechtfertigt und entspricht den Grundsätzen der Gefahrenabwehr (§ 45 StVO).

Anlage:





Mit freundlichen Grüßen



Andreas Geitz
Mitglied der
Bezirksvertretung Haspe



Andrea Buczak
Fraktionsgeschäftsführerin